

21.03.2018

## Kleine Anfrage 897

der Abgeordneten Sarah Philipp und Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Baustandards im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

CDU und FDP haben miteinander vereinbart, in Nordrhein-Westfalen die Baustandards im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu überprüfen und die heutige Zweckbindungsfrist flexibilisieren zu wollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Vor welchem Hintergrund sind die Baustandards im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu überprüfen?
2. Inwieweit betrachtet die Landesregierung dabei die heutige Zweckbindungsfrist als hinderlich, so dass eine Flexibilisierung erforderlich ist?
3. Wann wird die Landesregierung die Baustandards im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege überprüfen?
4. Wann wird die Landesregierung Maßnahmen auf den Weg bringen, um die heutige Zweckbindungsfrist zu flexibilisieren?
5. Wie soll die Flexibilisierung der Zweckbindungsfrist konkret ausgestaltet sein?

Sarah Philipp  
Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 22.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)